

## Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.996.749,00 EUR	3.013.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.192.363,00 EUR	3.079.839,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-195.614,00 EUR	-66.789,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-195.614,00 EUR	-66.789,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-195.614,00 EUR	-66.789,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-195.614,00 EUR	-66.789,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.748.982,00 EUR	2.759.858,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.093.261,00 EUR	2.443.906,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	655.721,00 EUR	315.952,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	976.404,00 EUR	929.534,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.693.344,00 EUR	1.949.666,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-716.940,00 EUR	-1.020.132,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.219,00 EUR	-704.180,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.645,00 EUR	24.645,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.645,00 EUR	-24.645,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder – fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-85.864,00 EUR	-728.825,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

320.000,00 EUR      320.000,00 EUR

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
Gewerbsteuer auf

300 vom Hundert      300 vom Hundert  
300 vom Hundert      300 vom Hundert  
380 vom Hundert      380 vom Hundert

Ausgefertigt am 25.04.2017.

Marion Dick  
Bürgermeisterin



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund im Vogtland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird mit Bescheid vom 05.04.2017 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt folgenden

**Feststellungsbescheid:**

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird bestätigt.
2. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Jahre 2017 und 2018 liegt in der Zeit vom 22.05.2017 bis 09.06.2017 in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, 08468 Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173 und im Zimmer 210 der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

